

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in Kolo:

Halbjährig . . . 20 Kr. — 5
 Vierteljährig . . . 10 " — 5
 Monatlich . . . 1 " 70 "

Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " — "

Einzelne Nummern 10 S.

Mit Postverendung:

im Inland:

Halbjährig . . . 14 Kr. — 5
 Vierteljährig . . . 7 " — "

im Ausland:

Halbjährig . . . 18 Kr. — 5
 Vierteljährig . . . 9 " — "

Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgegeben; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Quercate

werden in der Administration dieses Blattes (Stiergasse 9) angenommen:

ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes Nachf. (M. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:

Der Raum einer einspaltigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrichs Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnementsbeiträge franco erbeten werden.

N^o. 156. Hermannstadt, Mittwoch den 11. Juli 1906. 122. Jahrgang.

Die Quote.

Das Nuntium der ungarischen Quotendeputation.

(Schluß.)

Schließlich wollen wir der österreichischen Quotendeputation nur mit einem einzigen Datum dienen, um den Unterschied zwischen der Zahl, der Vermögenskraft und der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung nachzuweisen. Nach der Volkszählung vom Jahre 1900 betragen

	in Niederösterreich	in Galizien
die Bevölkerung . . .	1.3 Millionen	3.2 Millionen
die direkten Steuern . . .	95.2 Mill. Kronen	25.7 Mill. Kronen
die indirekten Steuern . . .	51.5 " "	37.3 " "
Stempel und Gebühren . . .	42.5 " "	11.3 " "

Eine Besteuerung auf Grund des Bevölkerungsschlüssels würde heißen, auszusprechen, daß der Arme ebenso viel zahlen kann, wie der Reiche; dann wäre die Kopfsteuer das vollkommenste Steuersystem.

Die österreichische Quotendeputation bleibt übrigens bei dem Bevölkerungsschlüssel nicht stehen, sondern gibt der Ansicht Ausdruck, das Verhältnis müsse der Parität entsprechend festgestellt werden, weil gleichen Vorteilen gegenüber auch die Last eine gleiche sein mußte. Die Frage der Parität ist eine staatsrechtliche Frage. Auf dieser Basis baut sich der G. N. XII: 1867 auf. Die Frage der staatsrechtlichen Parität kann in die Feststellung des Beitragsverhältnisses der beiden Staaten nicht einbezogen werden. Wir können aber den Schluß der österreichischen Deputation auch deshalb nicht annehmen, weil er von der wichtigen Tatsache der Leistungsfähigkeit ganz abieht. In Staatsverbänden ist jedoch das staatliche Leben nicht geschäftlicher Natur und ist nur die eine Norm maßgebend, daß jeder der Bundesgenossen zur Befriedigung der Ziele des Bündnisses nur verhältnismäßig beitragen könne. Aber selbst wenn wir den Standpunkt der österreichischen Quotendeputation anerkennen würden, nach welchem Jedermann im Verhältnis der ihm aus dem Verbands entpringenden Vorteile beitragen soll, auch dann bemerken wir, daß die Quote, wenn die gegenseitige Zahlungsbilanz der beiden Staaten mit voller Präzision festgestellt, wenn die nicht wiederkehrend aus Ungarn nach Oesterreich auswandernden beträchtlichen Beträge in Rechnung gezogen würden — abgesehen von der für Ungarn ebenfalls passiven Warenbilanz —, zweifellos unter dreißig Prozent festzustellen wäre. Betrachtliche Beträge werden dem Blutumlaufe des ungarischen wirtschaftlichen Lebens entzogen, die in Oesterreich verzehrt werden, die dortige Produktion nähren, die dortigen wirtschaftlichen Organismen stärken, das dortige Kapital vermehren und den dortigen Arbeitern Verwendung gewähren. Dies ist so bekannt, daß es gar nicht notwendig ist, einzelne Tatsachen anzuführen. Nach dem Nuntium der österreichischen Quotendeputation wurde die paritätische Quote von österreichischer Seite in der Vergangenheit und in der Gegenwart deshalb nicht gefordert, weil nach ihrer Ansicht das wirtschaftliche Verhältnis beider Staaten entscheidenden Einfluß auf die Höhe der Quote übt und weil man in Oesterreich immer ein möglich gemeinsames wirtschaftliches Gebiet anstrebte, für welches „Opfer gebracht werden konnten und mußten“. Demgegenüber muß die ungarische Deputation daran erinnern, daß während der jüngst verfloffenen 40 Jahre die Verkehrseinheit des wirtschaftlichen Gebietes in vollem Maße bestanden hat und trotzdem von drüben wiederholt neuere Forderungen gestellt wurden. Auch jetzt sind, vorläufig bis 1917, die Freiheit des Verkehrs, die aus den wesentlich erhöhten Industriezöllen entpringende fast monopolistische Lage der österreichischen Industrie gesichert. Was doch der direkte Import Ungarns aus dem Auslande nur 25 Prozent seines ganzen Import aus. Und die österreichische Deputation will die erst vor einigen Jahren um 3 Prozent erhöhte Quote wieder, und zwar um 8 Prozent erhöhen, auch diesen Zustand nur für ein Jahr akzeptieren, weil bis dahin die nach der Auffassung der öster-

reichischen Deputation für die Quote maßgebenden Verhältnisse hoffentlich geklärt sein werden.

Auch auf jene Aeußerung müssen wir reflektieren, nach welcher die österreichische Deputation die größeren Opfer bisher im Interesse der Machtstellung der Monarchie, der Einheit der Armee gebracht habe. Wir müssen es in Abrede stellen, daß Oesterreich über die Machtstellung der beiden Staaten besser wachen würde, als Ungarn. Die österreichische Quotendeputation mag überzeugt sein, daß Ungarn im Interesse der wirklichen und nicht fiktiven Machtstellung der beiden Staaten und der kräftigen Entwicklung der mit dieser Stellung zusammenhängenden Institutionen in der Vergangenheit ebenso viel getan hat, wie Oesterreich, und daß es auch in Zukunft ebenso viel tun wird.

Die österreichische Quotendeputation geht, abgesehen von den auf die Feststellung des Quotenverhältnisses und den hier aufgezählten Aenderungen in Betreff des gemeinsamen Haushaltes, auch auf die Zolleinnahmen über. Sie bemängelt die bisherige Art und Weise der Verwendung der Zolleinnahmen des gemeinsamen Zollgebietes. Obwohl wir uns gegen das bezügliche Bestreben erklären müssen, bemerken wir, daß es nicht klar ist, was die Deputation will. Das Nuntium wünscht an einer Stelle die Aufstellung „nach Maßgabe des effektiven Konsums der zollpflichtig importierten Waren“, an einer anderen Stelle aber „auf Grundlage der Einfuhr nach dem Staatsgebiete“, was ein ganz unhaltbarer Zustand ist, der keiner eingehenderen Widerlegung bedarf. Was aber die erste Auffassung betrifft, so bedeutet dieselbe, daß jeder Staat die Zölle nach jenen Waren bekommt, welche in dem betreffenden Staate konsumiert wurden. Dagegen ist zu bemerken, daß aus der Gemeinsamkeit des Zollgebietes auch die Gemeinsamkeit der aus demselben fließenden Einkünfte umso mehr folgt, als wenn dies Ungarn auch einigen Vorteil sichern würde, derselbe gering ist im Vergleich zu jener großen Belastung, welche der ganze ungarische Konsum infolge der zum Schutze der österreichischen Industrie wesentlich erhöhten Zölle trägt. Im Uebrigen sind wir der Ansicht, daß aus der Aufteilung der Zolleinkünfte nach dem tatsächlichen Konsum auch die Anerkennung dessen folgt, daß dieser geringere Konsum die weit geringere Konsumfähigkeit Ungarns zeigt. Wenn also der in den Zöllen zum Ausdruck gelangende Konsum — wie dies von österreichischer Seite erwähnt wurde — sich verhält wie 20 : 80, und wir hörten von noch ungünstigeren Zöllen, so wäre dies auch als Schlüssel der Leistungsfähigkeit anzunehmen. Uebrigens fordert die österreichische Deputation die Anwendung dieses Vorschlages nicht, insofern sich das Zollsystem nicht ändert, allein sie findet, daß dieses System schon durch den besonderen ungarischen Zolltarif geändert wurde. Die letztere Auffassung können wir nicht teilen, weil hier nur wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht kommen können und Oesterreich auch fernhin die mit dem tatsächlichen Zustande der Gemeinsamkeit verbundenen Vorteile genießt, insofern der Verkehr zwischen den beiden Staaten zollfrei abgewickelt wird. Denn das selbstständige Zustandekommen des ungarischen Tarifs ändert den Verkehr zwischen den beiden Staaten nicht, wenn das gemeinsame Zollgebiet aufrechterhalten wird und der Zolltarif nach außen einheitlich bleibt.

Die österreichische Quotendeputation will für das Jahr vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906 nachträglich die Quote 34 4 Prozent angewendet wissen. Dem pflichtet die ungarische Deputation bei und sie macht sich den Vorschlag zu eigen. Was die Zukunft betrifft, so stellt die österreichische Deputation mit dem Vorschlage der auf die Seelenzahl basierten Quote ein weit größeres Beitragsverhältnis als die seit 1867 festgestellten Quoten fest. Das Beitragsverhältnis wurde im Wege von Verhandlungen auch bisher in höheren Summen für Ungarn festgestellt, als sie die auf die Staatseinnahmen basierenden Berechnungen motiviert haben. So blieb die Berechnung im Jahre 1867 weit unter 30 Prozent zurück und nur infolge der Vereinbarungen der beiden Regierungen nahmen die Gehegebungen die 30 Prozent an. Auch das Präzipuum wurde weit

höher festgestellt. Auch seither wurden im Wege der Verhandlungen etwas höhere Quoten festgestellt, als sie die streng genommenen Berechnungen motiviert hätten. Dies geschah auch damals, als sich die beiden Deputationen im Wege der Vereinbarung in der faktisch bestehenden gegenwärtigen Quote das letzte Mal begegneten. Das jetzige Verlangen wäre so bedeutend und es würde eine solche Verletzung der Kräfteverhältnisse bedingen, wie sie der Wirklichkeit betweitem nicht entspricht. Es ist sehr leicht, durch zahlreiche aus dem wirtschaftlichen Leben genommene Daten zu beweisen. Schon auf den ersten Blick zeigen die Verhältnisse das gerade Gegenteil. Die letzte Periode der Weltwirtschaft wird gerade die Zeit der landwirtschaftlichen Krise genannt. Diese konnte nicht jene Periode sein, in welcher die wirtschaftliche Kraft des agrarischen Ungarn Oesterreich gegenüber in kräftigerem Rhythmus zugenommen hätte. Dagegen hat dieselbe Epoche mit ihren Zöllen von betriebsprohibitivem Charakter den industriellen Staaten und so auch Oesterreich zum Vorteil gereicht. Tatsächlich finden wir in Bezug auf die wichtigsten wirtschaftlichen Symptome auch heute noch Proportionen, welche zeigen, daß die ungarische Quote eine übertrieben hohe ist. Es ist bekannt, daß Oesterreich selbst auf landwirtschaftlichem Gebiete bei einzelnen wichtigeren Produkten stärker ist als Ungarn, daß es in dem wichtigsten Zweige der Viehzucht, der Rinderzucht Ungarn übertrifft. Sein Fortzuchtgebiet ist größer. Die die industrielle Tätigkeit, die Größe des Handels und Verkehrs charakterisierenden Daten des Einkommens und der Vermögensbildung zeigen, daß die Wirtschaftskraft Ungarns selbst die alte Quote nicht erreicht. In den allerwichtigsten Relationen bleibt die Wirtschaftskraft Ungarns unterhalb dieses Verhältnisses. Dazu muß man nehmen, daß Ungarn im Interesse der Einrichtung seines Staatslebens eine weit höhere Last trägt als Oesterreich, so daß der Druck der direkten Steuern nach der erwerbsfähigen Bevölkerung berechnet weit größer ist.

Auf Grund all dessen können wir kühn behaupten, daß die von Beginn an bei der Berechnung der Quote angewendete Methode, nämlich die Feststellung der Quote auf Grund der relativen Einkünfte der beiden Staaten für Ungarn eine genug onerose ist.

Da aber die ungarische Quotendeputation durch das Nuntium an dieser Methode nicht das Zustandekommen der Vereinbarung aufs Spiel setzen will und da sie weiß, wie schwer es ist, die vorhandenen Zustände zu ändern; da sie endlich großes Gewicht darauf legt, daß das Uebereinkommen zwischen den beiden Parlamenten, und zwar für eine längere Zeit zustande komme, empfiehlt sie den bisherigen Rechnungsmodus und die von den Quotendeputationen schon seit Jahren vorgeschlagene Quote neuerdings zur Annahme, keinesfalls kann sie jedoch eine solche Forderung annehmen, welche zu einer Belastung in höherem Maße führen würde, als es das jetzige ist.

Politische Uebersicht.

Ungarn. Der Staatshaushaltsausweis für das erste Quartal des laufenden Jahres zeigt 279,018,934 Kr. Bruttoeinnahmen, das ist um 12,009,128 Kr. mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres und 296,863,784 Kr. Bruttoausgaben, das ist um 12,296,329 Kr. weniger als in der gleichen Periode des Vorjahres, so daß die Bilanz dieses Quartals insgesamt um 24,305,457 Kr. günstiger ist. Dieses Ergebnis ist umso überraschender, weil infolge des budarischen Zustandes die direkten Steuern eine Mindereinnahme von 5,179,723 Kr. und die unmittelbar zu entrichtenden Gebühren eine solche von 2,384,099 Kr. ergaben und überdies auch wegen der geringeren Goldausmünzung die Münz- und Metalleneilung ein Minus von über 3 Millionen ergab. Demgegenüber ergaben aber die Verzehrungs- und Schaftsteuern 6,354,210 Kr., das Tabakgefälle über 1 1/2 Millionen, die Staatseisenwerke rund viermillionen Millionen, die Staatseisenbahnen über 3 Millionen Mehreinnahmen.

Fenilleton.

Zwei Frauen.

Roman von E. Dorschart.
(19. Fortsetzung.)

Der Wagen hielt mit kurzem Ruck vor dem Portal. Ehe noch der Diener hinzuspriegen konnte, hatte Graf Landegg den Schlag geöffnet und sein junges Weib herausgehoben.

„Willkommen auf Landegg, in untrer Heimat, mein süßes Weib!“ flüsterte er ihr dabei zu, sie unmerklich an sich pressend. Dann führte er sie die Freitreppe hinauf. Auf der obersten Stufe stand eine hohe, in tiefer Trauer gekleidete Frauengestalt.

„Hier, Beate, bringe ich dir meine Elisabeth,“ sagte der Graf, die Hand seiner Frau in die der Schwester legend, mit einem unendlich stolzen, siegesfrohen Blick.

Wie gern wäre Elisabeth der neuen Schwägerin um den Hals gefallen und hätte sie gebeten, ihr eine Freundin zu sein und sie lieb zu haben. Aber in Beate Landeggs Haltung lag etwas so Zurückhaltendes, ihre grauen Augensternchen blickten so kalt, daß Elisabeth unwillkürlich fröstelte.

Beate von Landegg warf einen schnellen Blick auf die junge Frau, sie schien in der Tat froppiert zu sein von ihrer Schönheit. Ein Lächeln auf ihre geschlossenen Lippen zwingend, beugte sie sich herab und küßte Elisabeths Stirn:

„Sei willkommen bei uns, auf Landegg.“

Wie Gieschauer überließ es Elisabeth dabei. Ihr junges Herz frampfte sich zusammen in bitterem Weh. Was lag alles in den beiden einzigen Worten: „bei uns“. Zeigten sie ihr nicht deutlich, daß man ihr keine Heimatsrechte hier einräumte? Würde Beate, die bisher die unumschränkte Herrin auf Landegg war, je diese Würde an sie abtreten

und mußte sie nicht fürchten, von ihr abhängig zu sein, sich ihr unterordnen zu müssen?

Solche Gedanken kamen der jungen Frau blitzschnell, während sie der Begrüßung der Geschwister zusah. Dann bot ihr Graf Landegg den Arm, und sie schritten zusammen die Treppe hinauf. Beate ging an seiner linken Seite und machte dem Bruder allerlei Mitteilungen. Während dieser kurzen Zeit konnte Elisabeth sie beobachten.

Beate von Landegg war groß und schlant, gut einen Kopf größer, als Elisabeth. Ihr Gesicht zeigte edle Linien, aber um den Mund mit den schmalen Lippen lag ein Zug stark ausgeprägter Herrschsucht, und die grauen Augen blickten kalt hinter halb geschlossenen Lidern hervor. Beate mochte wohl den Bierzigern nahe sein und gehörte zu den Erscheinungen, die nie alt werden, weil sie niemals eigentlich jung ausgehen haben.

„Du bist so schweigsam, mein Liebling; bist du müde von der Reise?“ wandte sich der Graf Elisabeth zu.

„Ja, ich bin etwas abgepannt und möchte mich noch ein Weilchen zurückziehen, ehe wir zu Tisch gehen.“

„Aber gewiß, mein Lieb. Du mußt mir jedoch gestatten, daß ich selbst dich in deine Zimmer geleite.“

Er konnte kaum die Zeit erwarten, wo er sie in das kleine Reich, das seine Liebe für sie ausgestattet hatte, führen konnte. Beate hatte sich unter irgend einem Vorwande entfernt und das Paar allein gelassen.

Jetzt öffnete Graf Landegg eine Tür und ließ Elisabeth eintreten. Ueberhaupt blieb sie auf der Schwelle stehen und ein Laut der Bewunderung entglitt ihren Lippen. War es möglich oder träumte sie nur? War dieser feenhaft eingerichtete Raum wirklich für sie bestimmt?

Graf Landegg weidete sich an ihrem Staunen, dann schob er sie sanft vorwärts. Alles war hier gegeben und losbar und wirkte vollendet, hohen Kunstsinns und edlen Geschmacks verriet die ganze Anordnung und Einrichtung.

„Habe ich deinen Geschmack getroffen, Liebling?“ fragte er endlich.

„O Herbert — soll dies wirklich mein Reich sein, soll ich hier wohnen?“ fragte Elisabeth dagegen.

Er lachte. „Natürlich, du Märchen, für wen hätte ich denn sonst wohl dieses Nestchen gebaut?“

„Wie gut du bist, Herbert! Wie soll ich es dir je danken?“

„Danke?“ fragte er glückselig. „Du dankst mir schon dadurch, daß du mir hierher in die Ferne gefolgt bist.“

Eine jähe Blutwelle ergoß sich über Elisabeths Antlitz, und sie fühlte einen starken Schmerz in der Herzgegend. Was konnte sie ihm denn als sein Weib geben? Nichts! Vorläufig duldete sie nicht einmal eine Liebstolung von ihm, und er suchte sie fort und fort mit Liebesbeweisen zu überschütten. Welch drückendes Gefühl, diese Dankeschuld! Sie drohte ihr fast die Freude über das eben erhaltene Geschenk des Gatten zu nehmen.

Graf Landegg merkte nicht, was in ihrem Herzen vorging. Er fühlte sie in dem seligen Bewußtsein, Freude zu bereiten, weiter durch die andern Räume und endlich hinaus auf einen kleinen, ganz mit Kletterrosen umrankten Balkon. Wie in dem Märchen vom Dornröschen, so wucherten hier die Rosen und ließen nur einen kleinen Ausblick ins Freie zu.

Elisabeth trat an die Brüstung und sah weit hinaus, und ihr Blick haftete wie trunken an dem Wilde, das sich ihr bot.

Vor ihr lag ein Rosenplatz, in dessen Mitte ein Springbrunnen sein Wasser spielen ließ. Um ihn herum waren blühende Rabatten angelegt, deren weicher Duft bis zu ihr hinauf drang. Aber Elisabeths Blicke schweiften in die Ferne, bis an die Kette der Alpen, die ihre schneebedeckten Firnen am Horizont abzeichneten und fast greifbar nahe erschienen.

Das Herz der jungen Frau pochte in lauten Schlägen; sie vermochte sich nicht loszureißen. Was lag hinter jenen Bergen? Sie konnte nur sehen, was sie in engem Kreise umschloß, darüber hinaus reichte ihr Blick nicht. War es nicht mit dem Leben ebenso? Nur die Gegenwart kannte sie und wußte nicht, was in der Zukunft für sie ver-

schaffenheit der Londoner Kanalisierung, wie befürchtet wird, eine große Katastrophe ereignen.

Beim Kartenspiel getötet. Aus Wien wird gemeldet: Im „Café Kaiser von Oesterreich“, Dornbacherstraße 101, kam es am 6. d. nach Mitternacht zu einer Kauferei, bei welcher der Fuhrwerksbesitzer Anton Schaffinger getötet und der Besitzer des Lokals selbst, Fritz Hartwiegler, erheblich verletzt wurde.

Ein Brief des Königs von Spanien an drei Kinder. Aus Linz wird berichtet: Die drei kleinen Söhne des Schulleiters in Ach, Ernst, Alfred und Robert Hüttl, hatten den König Alfonso von Spanien nach dem Attentat in einem Briefe beglückwünscht. Sie erhielten nun vom Privatsekretär des Königs folgendes in französischer Sprache abgefaßtes Schreiben: „Meine Herren! Seine Majestät der König, mein erhabener Herr, haben mich zu beauftragen geruht, Ihnen in allerhöchster seinem Namen für die lebenswürdige Gratulation zu danken, welche Sie an Se. Majestät anlässlich des Attentats vom 31. Mai d. Z. gerichtet haben. Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung. Graf E. Angino.“

Die verbotene Grabinchrift. Vor einiger Zeit hatte ein sozialdemokratischer Arbeiter in Sensdorf auf dem Grabstein seiner verstorbenen Mutter die Inschrift anbringen wollen: „Hier ruht im Mutter-schoß der Erde . . .“, was jedoch von dem zuständigen Geistlichen nicht zugelassen wurde. Derselbe Fall kam leßthin in Hainberg vor. Wie die „Sächsische Arbeiterzeitung“ berichtet, hätte der dortige Pfarrer die Inschrift ebenfalls verboten, sie durchstrichen und daneben geschrieben: „Das ist ja selbstverständlich, wo denn sonst?“ Auf Beschwerde bei der Kircheninspektion sei dann dem Bildhauer vom Pfarramt weiter mitgeteilt worden, das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium habe anders entschieden und die Inschrift für zulässig erklärt.

Eine ungeliebte Wette mit dem Tode gebüßt. In frevelhafter Weise hat jüngst der 25-jährige Bauarbeiter B. in Berlin sein Leben aufs Spiel gesetzt. Er war auf dem Arbeitsplatz an der Ecke der Brandenburgerischen und Naußborner Straße in Wilmersdorf beschäftigt und hatte dort mit einem Arbeitskollegen gewettet, in einem Zeitraum von zehn Minuten einen Liter Schnaps zu trinken. Er tat dies auch und gewann so die Wette. Bald mußte er aber seinen Leichnam mit dem Tode büßen. Infolge des übermäßigen Alkoholgenusses erlitt er einen Gehirnschlag und starb daran. Die Leiche ist polizeilich beschlagnahmt worden.

Selbstmord eines Gelehrten. Aus Berlin wird gemeldet: Professor Dr. Paul Dupe, der Direktor des physikalischen Instituts der Berliner Universität, hat sich in seiner Wohnung erschossen. Wie es heißt, wurde der Selbstmord in einem Anfälle von Geistesstörung verübt, die durch Ueberarbeitung hervorgerufen worden sein soll. Professor Dupe übte gleichzeitig eine umfassende wirtschaftliche und eine angestrengte Lehrtätigkeit aus. Seine Freunde waren daher schon seit Längem von Besorgnissen erfüllt, daß keine an sich jugendlich kräftige und elastische Natur schließlich unter dem Uebermaß von Arbeit und geistiger Anspannung zusammenbrechen könnte.

Ein gesunder Ort. Auf dem Kirchturn der Gemeinde Grafen-sulz (politischer Bezirk Wieselbach) weht die weiße Fahne als Zeichen, daß in diesem Ort mit zuka 70 Häusern und ungefähr 700 Einwohnern seit 26. April 1905 Niemand gestorben ist.

Graf und Wäscherin. Aus Frankfurt wird gemeldet: Der Erbgraf Erasmus zu Erbach-Erbach heiratete am 1. September v. Z. in London die Tochter der Wäscherin Dorothea Fischer, geborene Boll, die seit September 1900 bei seinem Vater die Wäsche besorgte. Gegen diese Verbindung waren die Verwandten des jungen Grafen, die beschloßen, ihn zu enterben, falls die unebenbürtige Ehe fortbestehe.

Die Tochter des Dumapräsidenten als Konzertsängerin. Wie den „Hamb. Nachr.“ aus Paris geschrieben wird, haben die dortigen Konzertsäle seit kurzem eine neue interessante Erscheinung zu verzeichnen. Es ist die Tochter des russischen Reichsdumapräsidenten Prof. Wurozjew, die von ihrem Vater die Erlaubnis erhielt, sich der Kunst zu widmen und sich seit dem vorigen Winter mit ihrer Mutter in Paris aufhielt, um sich dort in der Gesangs-kunst zu vervollkommen. Auch Professor Wurozjew hält sich im Winter längere Zeit zum Besuch seiner Familie in der französischen Hauptstadt auf. Nunmehr hat Frä. Wurozjew ihre Studien vollendet und erzielte gleich bei ihrem Debut mit ihrer prachtvollen, wohlgeschulten Stimme und einer sehr verständigen Vortragweise, besonders in der Darbietung von russischen Volksliedern, einen Erfolg, der der jungen interessanten Sängerin eine schöne Zukunft gewährleistet.

Das geheimnisvolle Verschwinden des Barons Christian de Baulney macht in aristokratischen Kreisen von Paris großes Aufsehen. Baron Baulney, welcher sein prachtvolles Palais in der Rue Barenne 52 mit seiner Gattin, einer geborenen Gräfin Rouher, welche zu dem bonapartistischen Staatsmann Rouher in verwandtschaftlicher Beziehung stand, bewohnt, hat am 3. d. abends 8 Uhr seine Wohnung verlassen. Er nahm einen kleinen Handkoffer mit sich, in welchem nur ein Taschentuch und ein Hemd enthalten waren. Der Baron sagte niemandem etwas von seiner Abfahrt, abzureisen. Seitdem er die Wohnung verlassen, hat man keine Spur von ihm. Seine Gattin sollte mit dem Baron am 6. d. nach dem ihnen Beiden gebührenden Schlosse zum Sommer-aufenthalt abreisen. Bis her sind alle Erhebungen über den Aufenthalt des Barons Baulney fruchtlos geblieben. Die Polizei hat alle Konsulate und Grenzbehörden des Auslandes von dem Verschwinden des Barons verständigt und sein Signalement abgehend. Man steht vor einem Räthsel. Baron Baulney lebte im besten Einvernehmen mit seiner Gattin. Er zählt bereits 65 Jahre und hat keinerlei Zeichen von Geistes-verwirrung hervortreten lassen. Er zählt zu den reichsten Aristokraten von Frankreich und zeichnete sich durch große Frömmigkeit aus.

Heuschreckenschwärm. Im Donaudelta zwischen Tultscha und Sulina sind vorige Woche ungeheure Heuschreckenschwärme eingezogen, die sich immer weiter ins Innere der Dobrußida hineinziehen. Auf dem Wege, den sie nehmen, ist alle Vegetation vernichtet. Ein Aufgebot sämtlicher Bauern und Feldarbeiter des betroffenen Distrikts und mehrerer Compagnien Soldaten arbeiten ununterbrochen an der Vernichtung der Schwärme und man hofft, die Plage bewältigen zu können; der Schaden, aber auch die Kosten der Vernichtung der Schwärme sind nicht unbedeutend.

Eine „hautige“ Frau. Aus London wird berichtet: Einige Führerinnen der Frauen-Wahlrechtsbewegung veranstalteten am 23. v. vo. dem Hause eines Ministers, der wegen seiner Gegnerlichkeit gegen die Frauenbestrebungen bekannt ist, eine Demonstration. Es waren etwa 60 Damen unter Führung der Miß Willington erschienen. Als ein Polizist einschreiten wollte, wurde er von Miß Willington geohrfeigt und mit Fußtritten traktiert. Die energische Dame wurde zur Polizei gebracht, wo sie erklärte, daß sie keinen der bestehenden Gerichtshöfe anerkenne, weil in allen nur Manner sitzen. Sie wurde zu fünf Pfund Geldstrafe oder zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, verweigerte die

Zahlung der Geldstrafe und erklärte dem Polizeirichter, daß sie demnächst freiwillig ihre Gefängnisstrafe antreten werde. Im Parlament richtete der Sozialdemokrat Bearbady an den Minister des Inneren eine Interpellation, in der er sich über die Höhe der Arreststrafe beschwerte. Der Minister erklärte, daß er auf die Aenderung der Höhe einer bereits verhängten Strafe keinen Einfluß habe.

Sommer und — Seligpredigungen. Mit der zunehmenden Sommerhitze in Rom nimmt auch die Aera der bisher in so flotten Tempo betriebenen Seligpredigungen ein Ende. Nachdem zuletzt eine Anzahl französischer Nonnen, darunter eine Dame mit dem wunderlichen Namen „Billard“, dem Chor der Seligen einverleibt worden, wurde noch ein spanischer Franziskaner, Vater Bonaventure promoviert. Seine kirchliche Standeserhöhung erfolgte auf Grund zweier am 20. Juni 1700 geübten Wunder; das eine bestand in Heilung eines Mannes, der sich bei einem Sturz vom Pferde das Bein gebrochen, das andere in Heilung einer Wöchnerin. Eine große Volksmenge wohnte der Feier bei, und nachmittags erschien auch der Papst mit zahlreichen Kardinälen in St. Peter, um die neuen medizinischen Seligen anzubeten.

Das Anarchistenpiel in Madrid. Wie die spanischen Zeitungen berichten, hat das Attentat vom 31. Mai bei der spanischen und besonders der Madrider Jugend eine ganz eigenartige Folgeerscheinung hervorgerufen. Es ist jetzt unter den Knaben Sitte geworden, das Attentat im Spiel nachzuahmen. Zu diesem Zweck vereinigen sich eine Reihe von Knaben in einamen Straßen und auf wenig betretenen Plätzen, legen ihre paar Centavos zusammen und kaufen sich dafür irgend ein Sprengmaterial, das sie in eine Vertiefung des Bodens streuen. Ueber diesen Sprengstoff wird eine Konterverbüchse gelegt, durch deren Deckel eine Zündschnur gezogen ist. Nun bestimmt das Los, wer von den Knaben der Anarchist sein soll, und das Spiel beginnt. Zunächst scheidet eine Anzahl von ihnen aus, die zu beiden Seiten der Straße als Schutzleute und Soldaten Aufstellung nehmen, die anderen bilden den Festzug und schreiten mit echt spanischer Grandezza durch das Gasse. Plötzlich kößt der Anarchist den Ruf aus: „Es lebe die Anarchie!“ Die Zündschnur wird angezündet, die Explosion erfolgt, und eine Anzahl der Knaben wälzt sich „verwundet“ und schreiend auf der Straße, während andere wie tot liegen bleiben und wieder andere dem Anarchisten nachsehen, ohne ihn zu erreichen. Dann beginnt das Spiel von neuem. Mit behaglichem Wohlgefallen sah nicht nur das Publikum, sondern ungläublicherweise auch die Polizei diesem Unfug ruhig zu, bis in den letzten Tagen die Zeitungen Protest dagegen erhoben haben, der umso nötiger war, als die kleinen Anarchisten zu größeren Taten fortschreiten. Denn das Hochzeitsattentat genügt ihnen nicht mehr, jetzt beginnen sie schon Anschläge gegen die Trambahn auszuführen, und wenn die plagen Bomben auch noch harmlos sind, so erregt es doch stets eine Panik, wenn unter einem Trambahnwagen eine derartige Konterverbüchse explodiert, und das schadenfrohe Gesächter des Madrider Pöbels und der Knaben, wenn die Fahrgäste angestollt aus den Wagen stürzen, ist nicht geeignet, dem Anarchistenpiel der Knaben unter der Bürgerchaft besonders begeisterte Anhänger zuzuführen.

Ein angereicherter Schwiegervater. Vor einigen Tagen entließ in Unionstown in Pennsylvanien die Tochter des Millionärs James R. Smith mit einem jungen Manne, den er als seine wünschenswerte Partie betrachtete. Als das junge Paar telegraphisch seine Vermählung anzeigte, verriet Herr Smith keinen Verdruß und antwortete, es sei ihnen vergeben. Er lud sie zugleich ein, zurückzukehren und einem Diner beizuwohnen, bei dem sich die Mitglieder der Familien zu sammenfinden sollten. Als nun der Schwiegersohn das Haus betrat, zog Smith einen Revolver hervor und gab vier Schüsse auf den jungen Mann ab, der tödlich getroffen zusammenbrach und sterbend ins Hospital geschafft wurde. Eine ergrünte Menschenmenge sammelte sich vor dem Hause an und drohte Smith zu lynchen. Rechtzeitig erschien eine starke Polizeimacht und führte Smith ins Gefängnis.

Der lebensmüde Königssohn. Aus Blida wird gemeldet: Der Sohn Behanzins, des früheren Königs von Dahomey, der sich augenblicklich mit seiner Familie im Exil in Blida befindet, verurteilte seinem Leben ein Ende zu machen, indem er eine Phosphorsäure trank. Durch schnellen ärztlichen Beistand gelang es, ihn wieder ins Leben zurückzurufen. Er erklärte, daß er deshalb sterben wollte, weil es ihm in Blida an Herftrennungen fehle.

Americas Getränkerechnung einigt und jetzt. Einen interessanten Vergleich zwischen der heutigen Getränkerechnung der Amerikaner und der vor sechzig Jahren wird auf Grund der offiziellen Statistik für 1905 vom „American Greec“ gezogen. Die Gesamtsumme, die im vorigen Jahre für Getränke ausgegeben wurde, beträgt 1650 Millionen Dollars; das bedeutet eine Zunahme von 50 Millionen Dollars gegenüber dem vorhergehenden Jahre. Die Getränkerechnung erfordert ein Achtel der nationalen Ausgaben für Nahrung. Vergleicht man die Zahlen von 1905 und 1840, so ergibt sich auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr: Wein 43 gegen 26 Gallonen, Bier 18 5/8 gegen 1 3/8; Spirituosen 1 4/5 gegen 2 5/8 Gallonen. In 65 Jahren hat sich also die Bierrechnung des Amerikaners in der Durchschnitt auf das Biersechsfache erhöht: er trinkt halbmal soviel Wein, aber drei Siebentel weniger Whisky.

Das öftere Schreien kleiner Kinder, ihr plötzliches Erwachen, sowie andere krankhafte Zustände sind nach Sanitätsrat Doktor A. Luge nicht selten Nachwirkungen, wenn stillende Mütter oder Ammen den stark aufregenden Bohnenkaffee trinken. Die wenigsten wissen das und es sei daher auf diese Ursache aufmerksam gemacht. Durch einen reichlichen Zusatz von Katheriners Kneipp-Walzkaffee wird das Kaffeetrinken nicht nur wüßiger und milder, sondern auch die schädlichen Eigenschaften des Bohnenkaffees werden fast ganz aufgehoben. Für Mütter und Ammen wäre jedoch weit vorzuziehen, Katheriners Kneipp-Walzkaffee ganz pur zu trinken, der gesundheitsfördernd, nahrhaftig und blutbildend ist und durch seinen wirksamen, kaffeeähnlichen Geschmack sehr gut mundet. Kinder sollten überhaupt an kein anderes Kaffeetrinken mehr gewöhnt werden. Man verwende jedoch immer nur den echten Katheriner in den verschlossenen Originalpacketen, welche allein die Gewähr der Reinheit und des feinen Kaffeearomas bieten, verlange ausdrücklich beim Einkauf „Katheriner“ und beachte die Schutzmarke „Katheriner Kneipp“.

Diebstahligkeiten sind amtlich festgestellt worden, und zwar: die Krähe: am 23. Juni in Fred (Hermannstädter Komitat) an 1, am 25. Juni in Pujon (Szolnok-Dobosker Komitat) an 2 Pferden; der Mißbrand: am 20. Juni in Brullha (Großkloster Komitat) an 1 Pferd.

Erloschene Viehkrankheiten. In nachstehend verzeichneten Gemeinden ist erloschen: die Krähe: in Kékes und Szurdak (Szolnok-Dobosker Komitat), in Teka (Szilager Komitat), in Kisjajo (Bistritz-Nagoder Komitat), in Vámos-Galfalva (Kisfölkler Komitat); — der Mißbrand: in Barmos (Bistritz-Nagoder Komitat), in Diosad (Szilager Komitat); — der Rog: in Kiralyósmethi (Bistritz-Nagoder Komitat).

Badeordnung im großen Wellenbad in der oberen Heidenstraße 1: täglich von 6—9 Uhr morgens für Herren, von 9 bis 12 Uhr mittags für Damen, von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends für Herren. — Im Abonnement sind bedeutend ermäßigte Preise.

Die Heinsischen Flußbäder mit Brausebädern sind für Damen und Herren, sowie für ganze Familien von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends geöffnet.

Neueste Nachrichten.

Versailles, 9. Juli. Durch eine heftige Feuerbrunst wurde gestern abends die Niederlage einer Genossenschaft zerstört. Bei den Rettungsarbeiten wurden 8 Personen, darunter 7 Soldaten, verletzt. Mehrere Pferde sind erstickt. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

Telegramme.

Petersburg, 10. Juli. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Führer der Arbeitergruppe Madin wegen Aufwiegelung des Preobranskischen Regiments die Voruntersuchung eingeleitet.

Petersburg, 10. Juli. Ein Bataillon des 86. Infanterieregiments sollte ein Arbeitermeeting auflösen; die Soldaten verweigerten aber den Gehorsam und kehrten in die Kaserne zurück. An zahlreichen Plätzen der Stadt fanden Versammlungen statt. Die Kolonnen verhafteten einen angetrunkenen Offizier, der eine revolutionäre Rede hielt, worauf die Menge die Polizei und die Kolonnen bewarf; letztere hieben mit den Säbeln ein, wobei viele verwundet wurden. Nach einer abgegebenen Salve zerstreute sich die Menge.

Zambow, 10. Juli. Das 7. Reiterkavallerieregiment meuterte; ein Infanterieoffizier und ein Dragoner, sowie 6 Pferde wurden getötet. Die Meutern den verbarrikadierten sich in der Kaserne.

Witterungsberichte.

Hermannstadt, 10. Juli.

7 Uhr	Luftdruck in Milli-meter (Monatsmittel 724.8)		Temperatur nach Celsius	Temperatur-Maximum und -Minimum vom Vortag	Windrichtung	Niederschlagshöhe vom Vortag in Millimeter
	beobachtet	Differenz vom Vortag				
morgens	722.6	-3.2	+18.4	+2.2 +14.8	SO	0.2

Kurbau, „Hohe Rinne“, 10. Juli.

7 Uhr	Luftdruck in Milli-meter		Temperatur nach Celsius	Temperatur-Maximum und -Minimum vom Vortag	Windrichtung	Niederschlagshöhe vom Vortag in Millimeter
	beobachtet	Differenz vom Vortag				
morgens	698.5	-3.0	+11.0	+21.0 +9.0	N	—

Fremdenliste

vom 10. Juli.

Hotel Kömischer Kaiser. Winkl, Kaufmann, von Berlin; Jung, Weisner, Kaufleute, von Wien; Gittner, Hauptmann, von Karlsruhe; Gengradi, Gutbesitzer, von Magyarschwarz; Prima, Gertrud, Lehrerinnen, von Konstantinopol; Falso, Iam, Gattin, Ingenieur, von Jod; Bagot, Ingenieur, von Galatzina; Mihalescu, Kaufmann, von Bukarest; Mateescu, Privatier, von Nagaja; Zeisler, Kaufmann, von Szolnok; Bergel, Kaufmann, Szöllös, Sekretär, von Kronstadt.

Hotel Reutirer. Grün, Private, von Fogaras; Berbel, Private, von Kronstadt; Salim, Private, von Karlsruhe; Roth, Hotelier, von Schäßburg.

Hotel Habermann. Hunyady, Professor, von Budapest; Popa, Lehrer, von Ober-Utsa; Murejan, Kaufmann, von Nagos; Worin, Iam, Gattin, Farmer, von Resinar; Cucurigu, Lehrer, von Deal; Bobolan, Jurist, von Munda; Zsig, Bauer, Monteur, von Wien; Popescu, Farmer, von Kinn.

Hotel Mihain. Papp, Reiterunteroffizier, von Karlsruhe; Dumoutet, Mechaniker, von Paris; Zomborn, von Budapest.

Die amtliche k. k. „Wiener-Zeitung“

Nr. 277, Seite 775, bebricht in würdiger Weise folgende Anerkennung der **Heilkraft des Wilhelms antiarthritischen und anti rheumatischen Blutreinigungsthees** des Herrn Franz Wilhelm, Apotheker, k. und k. Hoflieferant in Reunfkirchen, Niederösterreich:

Nach mehrheitlich gemachten Erprobungen können wir den antiarthritischen und anti rheumatischen Blutreinigungsthees als ein sehr treffliches Mittel in rheumatischen und gichtlichen Leiden anempfehlen. Seine spezifische Wirkung äußert er auf die gesamte Blutmasse des Körpers, sowie auf das Nervensystem, indem er die Dickflüssigkeit des Blutes hebt, das festschlammhaltige venöse Blut im Unterleibe reinigt, Schleim- und Gallenstoff-Lagerungen entfernt, sowie Substanzverhärtung hebt, welche sämtlich zur Entstehung genannter Krankheiten Anlass geben.

Selbst der anhaltendere Gebrauch dieses Blutreinigungsthees belästigt die Verdauung nicht, im Gegenteile, er kräftigt sie.

Besonders empfiehlt sich der Gebrauch dieses Thees im Herbst, im Frühjahr, sowie auch in rauherer und kälterer Jahreszeit, wo genannte Uebel hervor-zutreten und die mit demselben Behafteten arg zu quälen pflegen.

Um sich vor falschen Nachahmungen dieses Thees zu hüten, wodurch der genannte gute Erfolg nicht erzielt wird, bestimme man denselben direkt aus dem Depot des Herrn Franz Wilhelm, Apotheker, k. und k. Hoflieferant in Reunfkirchen (bei Wien) oder dessen Niederlagen.

Dr. Mandnis.

1 Paket kostet Kr. 2.— ab hier, 1 Post-Kolli — 15 Pakete kosten Kr. 24.— franco nach allen ungarischen Poststationen.

Depot in Hermannstadt J. C. Molnar'sche Apotheke, Heiltaugergasse Nr. 59.

Zu haben in den meisten Apotheken.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effektenkurs vom 9. Juli.

4 1/2-%ige ung. Goldrente	113.10	3 1/2-%ige österr. Investitionsrente	89.50
4 1/2-%ige „ Kronenrente	94.55	1860-er Vole	138.4
3 1/2-%ige ung. Kronenrente	84.70	Österr.-ungarische Bankaktien	1888.—
4 1/2-%ige Grundentl.-Obligations	94.80	Ungarische Kreditaktien	806.—
Kroat.-slav. Grundentl.-Obligat.	97.—	Österr.-ungarische Kreditaktien	664.75
Ungarische Prämienlose	208.—	20 Frankentische	19.12
4 1/2-%ige Theißregulierungsloje	155.50	Deutsche Reichsmark	117.50
4 1/2-%. steuerf. Kronenrente (Mai)	99.65	Londen a vista	240.30
4 1/2-%. „ „ „ „ (Jan.)	99.60	Paris a vista	95.55
4 1/2-%ige Österr. Goldrente	117.90	K. u. L. Dukaten	11.34
4 1/2-%ige Österr. Kronenrente	99.70	Italienische Lira	95.50
4 1/2-%ige Pfandbriefe der Hermannstädter	98.00	Belgische Lira	98.00
„ „ „ „ „ „	98.75	„ „ „ „	98.75

Hermannstädter Münzenkurs vom 10. Juli.

	Kauf	Verkauf	Kauf	Verkauf
Dukaten	Kr. 11.25	11.35	100 Mark (Gold)	Kr. 117.25
Lei (Noten)	94.60	95.—	100 Mark (Noten)	117.67
Lei (Silber)	93.80	94.80	Novelentor	19.08
Ährk. Lire (Gold)	21.55	21.75	Rubel (Noten)	251.25
Pfund Sterling	23.8	24.—	Rubel (Silber)	245.—

N. 3. 9125/1906.

[602] 2-2

Sz. 2936/1906.

[613] 2-3

Rundmachung.

In Sachen der **Steuer- und Gebührenrückstände** wird zur Information des Publikums hienit folgendes verlautbart:

A. Aus dem Jahre 1905, sowie aus dem I. Vierteljahr 1906 herrührende Steuerrückstände kann jedermann in der Art tilgen, daß er deren **eine Hälfte bis Ende Oktober 1906**, deren **andere aber bis Ende 1907 in beliebigen Raten** einzahl. Nach diesen Rückständen entrichten Steuerträger, deren direkte Steuer 200 Kronen jährlich nicht erreicht, vor obigen Terminen keine Zinsen; von ihnen können solche erst nach Verlauf dieser Fristen bis zum Tage der Einzahlung gefordert werden. Jene Steuerträger dagegen, deren Steuer 200 Kronen jährlich erreicht, haben nach ihren Rückständen die gesetzlichen Zinsen vom 15. Juli 1906 weiter bis zum Einzahlungstage zu entrichten.

Für jene aus dem Jahre 1905 und dem I. Vierteljahr des laufenden Jahres herrührenden Steuerrückstände kann obige Zahlungsbezugsmittel jeder in Anspruch nehmen, ohne um sie besonders anzufragen zu müssen. Solche dagegen, die weiter reichenden Aufschub, sowie jene, 200 Kronen oder mehr entrichtende Steuerzahler, die zwar nicht weiter reichenden Aufschub, wohl aber Zinzerlaß zu beanspruchen wünschen, können damit im Allgemeinen nur dann betheilt werden, wenn sie darum anfragen. Diesbezügliche Gesuche sind stempelfrei entweder bei den Ortsvorstellungen oder aber bei den Finanzdirektionen einzureichen, eventuell mündlich vorzubringen; doch wird selben nur dann entsprochen, wenn es die Notwendigkeit und materielle Lage des Gesuchstellers in Wahrheit erfordert.

Aus Billigkeitsrücksichten können in gewissen Fällen selbst für Rückstände, die noch aus der Zeit vor 1905 herrühren, Begünstigungen gewährt werden.

Die auf das II. Vierteljahr laufenden Jahres entfallende Steuer kann bis 15. d. M. zinsfrei eingezahlt werden; hierfür sind Verzugszinsen bloß von da weiter fällig.

Im Uebrigen ist, wenn jemand seine laufende Steuer, beziehungsweise einen derselben gleichkommenden Betrag einzahl, dieser in erster Linie zu Gunsten seines Rückstandes zu buchen, doch kann das Exekutionsverfahren gegen ihn nur dann und insofern eingeleitet werden, wenn und inwiefern er nicht wenigstens einen solchen Betrag einzahl, der den für das laufende Jahr fällig gewordenen Raten und den für die früheren Rückstände fällig werdenden Raten gleichkommt.

Zinsaufrechnung ist am Platz:

a) nach den aus der Zeit vor 1905 herrührenden Rückständen von deren Fälligkeit an bis zum Einzahlungstage;

b) nach den auf das Jahr 1905 und das I. Vierteljahr 1906 entfallenden Rückständen jener Steuerträger, deren jährliche Steuer 200 Kronen erreicht, vom 15. Juli 1906 weiter;

c) nach der auf das II. Vierteljahr 1906 entfallenden Steuer, ohne Rücksicht auf die Höhe der Summe, vom 15. Juli 1906 weiter;

d) nach den auf das III. Vierteljahr 1906 und auf die folgende Zeit entfallenden Steuern gemäß der im § 41 des G. N. XLIV: 1883 betreffs der laufenden Steuern enthaltenen allgemeinen Verfügung;

e) nach jenen aus dem Jahre 1905 und aus dem I. Vierteljahr 1906 herrührenden Rückständen, die, wenn gleich weniger als 200 Kronen zahlende Steuerträger belasten, bis Ende Oktober 1906, beziehungsweise bis Ende 1907 nicht eingezahlt worden sind, sowie nach jenen Rückständen, für welche weiterreichender oder zinsentfreier Aufschub gewährt wurde, vom Ablauf dieser Termine beziehungsweise vom Fälligkeitstermine dieser Raten bis zum Einzahlungstage.

B. Bezüglich der Gebührenrückstände gilt folgendes:

a) die Fälligkeit jener Gebühren, für welche der Zahlungsauftrag in der Zeit vom 1. Januar 1905 bis 9. Juni 1906 zugestellt wurde, tritt 30 Tage nach dem 9. Juni 1906 ein und sind die Verzugszinsen angefangen von dem auf diesen dreißigsten Tag folgenden Tag zu berechnen. Genau so ist die Fälligkeit als eingetreten zu betrachten, beziehungsweise sind die Verzugszinsen zu berechnen auch bei jenen Gebühren, für welche der Zahlungsauftrag zwar schon vor 1. Januar 1905 zugestellt wurde, die Fälligkeit aber bis jetzt noch nicht eingetreten ist;

b) dort, wo der Termin für die Abstattung der Stempelgebühr oder für die Anmeldung der gebührenpflichtigen Rechtsgeschäfte und Urkunden in der Zeit vom 1. Januar 1905 bis 9. Juni 1906 eintrat, darf eine erhöhte Gebühr nicht gefordert werden und hat letzteres bloß im Falle der Versäumung der mit 9. Juni 1906 frisch beginnenden Anmeldefrist statt;

c) dort, wo auf Basis eines in der Zeit vom 1. Januar 1905 bis 9. Juni 1906 zugestellten Zahlungsauftrages wegen vor dem Jahre 1905 veräußert Stempelentrichtung eine erhöhte Gebühr gefordert wird, bewahren sich Interessenten vor der weiteren Erhöhung der Gebühr, wenn sie das Doppelte der verfürzten Gebühr binnen 8 Tagen, gerechnet von dem auf den 10. Juni l. J. folgenden dreißigsten Tag einzahlen.

Für 200 Kronen nicht übersteigende Gebührenäquivalente und andere Gebührenrückstände können die Finanzdirektionen in eigenen Wirkungsbereich bis Ende 1907 reichenden Zahlungsaufschub gewähren, während mehr als 200 Kronen Gebührenrückstand oder das Jahr 1907 überschreitenden Aufschub betreffende, sowie Zinzerlaß erstrebende Gesuche ausnahmslos dem Finanzminister vorzulegen sind. Die Gesuche können stempelfrei eingegeben werden.

Nagyszében, am 3. Juli 1906.

Der Magistrat.

Vizitations-Rundmachung.

Am 28. Juli l. J. vormittags 9 Uhr wird in der **Gemeindefanzlei zu Veresmart (Rothberg)** der

Holzbestand

einer Fläche von **zirka 1522 Kat. = Foch** des Waldteiles „**Große Kaut**“, bestehend aus **zirka 3653 zu Nutz- und Brennholz geeigneten Stämmen** im **Vizitationswege** verkauft.

Ausrufspreis 82415 Kronen,
Badium 8200 Kronen.

Schriftliche Offerte können vor Beginn der mündlichen Vizitation überreicht werden.

Nachbote werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingungen sind beim k. ung. Forstamt in Nagyszében und beim Ortsamte einzusehen. Nagyszében, am 6. Juli 1906.

Der Bezirks-Obervorrichter:
Fabritius.

Apyrtosen und Ananas-Pflücker zum Einmachen und zu Marmelade geeignet, per Postfistel 1 fl., **schöne Ringlotten, Mustateller-Birnen** und **grüne Mühle** per Postfistel 1 fl. 20 fr. liefert
Szabó Géza, Csongrád.

5 Kronen und mehr per Tag Verdienst.



Hausarbeiter-Strickmaschinen-Gesellschaft.

Gesucht Personen beiderlei Geschlechts zum Stricken auf unserer Maschine. Einfache und schnelle Arbeit das ganze Jahr hindurch zu Hause. Keine Vorkenntnisse nötig. Entfernung thut nichts zur Sache und wir verkaufen die Arbeit.

Hausarbeiter-Strickmaschinen-Gesellschaft

Thos. H. Whittick & Co.,
Budapest, IV., Havas-utca 3.

Gesetzlich geschützt: Jede Nachahmung und Nachdruck strafbar. Unkenntnis der Gesetze ist keine Rechtfertigung.



Richter: Sie haben, Angeklagter, fast Ihr ganzes u. letztes Geld unnützerweise auf ganz wert- und wirkungslose Mittel verschwendet, obwohl Sie doch, wie fast Jedermann wissen mussten, dass **nur Thierry's Balsam und Centifolien-Salbe** allein die zuverlässigsten und wirksamsten unfehlbaren Heilmittel in allen Fällen sind und dies auch durch tausende Dankschreiben bewiesen ist.

Angeklagter: Leider liess ich mich mehrmals persuadieren und habe zu den ersten mir angebotenen wert- und wirkungslosen Mitteln und gefälschten Balsamen gegriffen, was ich nun sehr bedauere.

Richter: Die Unkenntnis ist gesetzmässig keine Entschuldigung oder Rechtfertigung. Warum haben Sie sich nicht die Broschüre mit tausenden Attesten vom Apotheker Thierry in Pregrada kommen lassen, wo doch dieselbe Jedermann gratis und franko auf Wunsch zugesendet wird.

Angeklagter: Leider war mir auch dieser Umstand nicht bekannt.

Richter: Unter der Bedingung, dass Sie dies nachholen, sind Sie diesmal der Uebertretung der pflichtgemässen Obsorge für Ihre und Ihrer Angehörigen Gesundheit freigesprochen. Auch sollen Sie weiterhin jeden Bezug und Anwendung von allen anderen wert- und wirkungslosen Surrogaten und Fälskungen unterlassen und sich stets nur an Thierry's Balsam und Centifolien-Salbe als die einzig sichere, zuverlässig und überraschend wirkenden Mittel halten. Die Gesetze der Gesundheit wollen von uns allen billigerweise genau eingehalten werden und eine Missachtung derselben, sei es durch Unkenntnis oder Vernachlässigung, wird sicherlich schwer gestraft, entweder durch Krankheit oder zumindest Schwächung des Organismus und der Konstitution.

Zur Hilfe der leidenden Menschheit und zur Linderung der Schmerzen und Krankheiten dienen Thierry's Balsam und Centifolien-Salbe zuverlässig und Sie brauchen nicht länger zu leiden, wenn Sie diese dabei sehr billigen Mittel immer im Hause und bei sich haben und fortgesetzt verwenden.

Thierry's Balsam ist ein unvergleichliches Mittel gegen **Husten, Katarrhe, Bronchiden, Tuberkulose, Halsentzündungen, Heiserkeit, Bronchitis, Lungenleiden, Leberentartung, Magenkrämpfe, Kolik, Verdauungsstörungen, besonders Influenza etc.** und bringt sichere Hilfe und Erfolg.
Preis: 12 kleine oder 6 Doppelflaschen oder eine einzige grosse **Spezialflasche mit Patentverschluss K 5.— franko.**

Thierry's Centifolien-Salbe ist das **Non plus ultra** bei allen noch so alten Wunden, Entzündungen, böser Brust, Brustverhärtung, Rotlauf, Geschwüren und Geschwülsten, Abszessen, Verletzungen, Karbunkeln, Neubildungen, Blasen, Wundsein der Kinder etc.

Sie erweicht und zieht jeden in den Körper eingedrungenen Fremdkörper, wie: Blei, Glas, Splitter, Sand etc. schmerzlos heraus, verhindert, rechtzeitig angewendet, fast immer Blutvergiftung und macht auch schmerzhaft Operationen unnötig.
Preis 2 Tiegel franko K 3.60.

Die Broschüre mit tausend Original-Dankschreiben erhält Jedermann auf Wunsch gratis und franko.

Versendung nur gegen Voraus- oder Nachnahme-Anweisung durch
Apotheker A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Zu haben bei J. v. Török und Dr. J. & L. Egger, Budapest, L. Vértes, Lugos, und den grösseren Apotheken u. Droguerien.

Hermannstadt bloss einen Tag
Freitag den 13. Juli 1906
am Exerzierplatze

Zwei Vorstellungen

Nachmittags 2 Uhr. Abends 8 Uhr.
Eintritt nachmittags von 1 Uhr. abends von 7 Uhr an.

Die Abendvorstellung ist genau dieselbe wie die Nachmittagsvorstellung.

Alle Sitze sind unter wasserdichtem Obdache.

BUFFALO BILL'S WILD WEST



A Congress of Rough Riders of the World
(die tollkühnsten Reiter der Welt)
persönlich geleitet und vorgeführt durch den
Colonel W. F. CODY, „Buffalo Bill“
welcher zum **letztenmal** das Publikum begrüsst,
da er nicht mehr kommen wird. Wer ihn jetzt nicht sieht, wird ihn nie mehr sehen.

Drei Spezialzüge.
Die grösste lehrreiche
Ausstellung der Welt
enthaltend die verwegenen Reiter aller Nationen.

1300 Leute und Pferde.
Der Orient vereint mit dem Okzident.

100 Rothhäute: Häuptlinge, Krieger, Weiber und Kinder.

Das grossartige **Wild-West** mit **Wild-Ost** vereint.



Die grosse Arena ist des Abends durch drei elektrische Spezialexemplare taghell erleuchtet.
Die angekündigten Vorstellungen finden bei jeder Witterung statt.
Ein einziges Billett berechtigt zur Besichtigung aller angekündigten Sehenswürdigkeiten.

Preise der Plätze von BUFFALO BILL:
Erster Platz K 2.—, Numerierter Sitz K 4.—, Reservierter Sitz K 5.—, Logensitz K 8.—
Kinder unter 10 Jahren zahlen halbe Preise.

Vorverkauf von Sitzen à K 5.— und K 8.—
ab 9 Uhr vormittags am Tage der Vorstellung bei

Jos. Drotleff, Heltauergasse Nr. 23.

Karlsburg am 12. Juli. Kronstadt am 14. u. 15. Juli.

[5861 5-6